

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Sozialökonomik am
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA SozÖk –
Vom 10. August 2017**

geändert durch Satzungen vom
1. August 2018
20. Februar 2019 sowie 6. August 2019
2. September 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache ...	1
§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich	2
§ 4 Inkrafttreten	3
Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor Sozialökonomik, Schwerpunkt Verhaltenswissenschaften.....	4
Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelor Sozialökonomik, Schwerpunkt International.....	6

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungen im Bachelorstudiengang Sozialökonomik am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU mit dem Abschlussziel des Bachelor of Arts. ²Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWISO** – vom 1. August 2006 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen,
Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Der Bachelorstudiengang Sozialökonomik an der FAU gliedert sich in einen verhaltenswissenschaftlichen Schwerpunkt gemäß **Anlage 1** und einen internationalen Schwerpunkt gemäß **Anlage 2**.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach § 3 und den **Anlagen** sowie §§ 17 bis 20 a **BPOWISO**.

(3) § 3 Abs. 5 **BPOWISO** gilt mit der Maßgabe, dass in den Wahl(pflicht)bereichen auch andere Fremdsprachen als Englisch zur Anwendung kommen können (insbesondere Französisch).

§ 3 Übergreifender Vertiefungsbereich

(1) ¹Die verschiedenen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Sozialökonomik wählbaren Vertiefungsmodule ermöglichen es den Studierenden, sich vertieft mit einem oder mehreren fachwissenschaftlichen Bereichen auseinanderzusetzen. ²Dabei stehen Module aus den Themenbereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Sozialökonomik und Interdisziplinäres zur Wahl.

(2) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Betriebswirtschaftslehre liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit planerischen, organisatorischen und rechentechnischen Entscheidungen in Betrieben vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Betriebswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(3) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Volkswirtschaftslehre liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens anhand von theoretischen und empirischen Methoden mit wirtschaftspolitischen Fragen auf der Ebene des Staates sowie mit der Analyse des optimalen Verhaltens von Individuen und Unternehmen in Märkten vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Volkswirtschaftslehre vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird es den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(4) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Wirtschaftsinformatik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit der Integration betrieblich relevanter Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vertieft auseinanderzusetzen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Wirtschaftsinformatik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird es den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(5) ¹Das Qualifikationsziel der Vertiefungsmodule aus dem Themenbereich Sozialökonomik liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens vertieft mit Fragestellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft auseinanderzusetzen sowie anhand von empirischen Methoden sozioökonomische Probleme zu erkennen und strukturierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit im Themenbereich Sozialökonomik vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird es den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(6) ¹Das Qualifikationsziel der sonstigen, interdisziplinär ausgerichteten Vertiefungsmodule liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich erstens mit überfachlichen Inhalten und fachübergreifenden Themen vertieft auseinanderzusetzen und interdisziplinäre Denkweisen zu schulen. ²Zweitens schafft die Wahlfreiheit der interdisziplinären Vertiefungsmodule vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden. ³Drittens wird es den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld (bzw. das konsekutive Studium) ein besonderes Profil auszubilden.

(7) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 bis 6 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Art und Umfang der möglichen Prüfungsleistungen sind §§ 17 bis 20a **BPOWISO** zu entnehmen. ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(8) ¹Die Vertiefungsmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (2-4 SWS) oder einem Seminar (2-4 SWS) oder einer Vorlesung und einer Übung (je 2-5 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

(9) ¹Die Vertiefungsmodule nach den Abs. 1 bis 8 können auch zur Belegung eines Studienbereichs i. S. v. § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWISO** verwendet werden. ²Näheres regelt das Modulhandbuch. ³Im Falle der Belegung eines Studienbereichs wird dieser im Zeugnis ausgewiesen.

§ 4 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen werden.

(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen werden.

(3) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in den Studienverlaufsplänen betreffend die Module „Empirische Methoden und Statistik“ und „Global governance“ am 1. April 2019 in Kraft und gelten nur für all diejenigen Studierenden, welche die betreffenden Prüfungen ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig antreten werden.

(4) ¹Die dritte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPO BA SozÖk werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der FPO BA SozÖk ab. ⁵Abweichend von Sätzen 2 bis 4 gelten die Änderungen in den Modulen Mathematik: Analysis und Lineare Algebra (alt) und Statistik (alt) bzw. Mathematik (neu) und Data Science: Datenauswertung (neu) und Data Science: Statistik (neu) für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in diesen Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor Sozialökonomik, Schwerpunkt Verhaltenswissenschaften

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Pflichtbereich														
Sozialökonomische Grundlagen														
Soziologie I (inkl. Planspiel)	V	2				10	10						Klausur (100 %) und Kurztest (unbenotet)	0,5
	S			2										
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	V	3				5	5						Klausur	0,5
Internationale Politik I	V	2				5	5						Klausur	0,5
International politics II	V	2				5		5					Klausur	0,5
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5						Klausur (70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2											
Soziologie II	V	2				5		5					Klausur (100 %) und Kurztest (unbenotet)	0,5
Grundzüge der Kommunikationswissenschaft	V	2				5	5						Klausur	0,5
Sozialpsychologie	V	2				5		5					Klausur (70 %), Präsentation (30 %) und Versuchspersonenstunde (unbenotet)	0,5
	Ü		2											
Methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften														
Empirische Sozialforschung I	V	2				10		10					Klausur (50 %) und Seminararbeit (50 %)	0,5
	Ü		4											
Empirische Sozialforschung II	V	2				10			10				Klausur (50 %) und Seminararbeit (50 %)	1
	Ü		4											
Mathematik	V	4				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Data Science: Datenauswertung	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		4											
Data Science: Statistik	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		4											
BWL/VWL														
Absatz	V	2				5				5			Klausur	1
	Ü		2											

Mikroökonomie	V	2				5				5			Klausur	1
	Ü		2											
Recht														
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	V	4				5			5				Klausur (50 %) und elektronische Prüfung (50 %)	1
Schlüsselqualifikationen														
Sprachen	1)		4			5		5					2)	0,5
Kernbereich des Schwerpunkts Verhaltenswissenschaften														
Empirische Methoden und Statistik	V	2				5				5			Klausur (100 %) und Kurztest (unbenotet)	1
	Ü		2											
Personal und Organisation I	V	2				5				5			Klausur (60 %), Thesenpapier (40 %) und Versuchspersonenstunde (unbenotet) (0 %)	1
	Ü		2											
Einführung in das Mediensystem	V	2				5				5			Klausur	1
Sozialpolitische Grundlagen	V	2				5					5		Klausur	1
	Ü		2											
Vertiefungsbereich des Schwerpunkts Verhaltenswissenschaften														
4 Vertiefungsmodule à 5 ECTS aus dem Themenbereich Sozök, vgl. § 3 Abs. 5	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		20				5	15		gemäß § 3 Abs. 7	1
5 Vertiefungsmodule à 5 ECTS ³⁾	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		25					10	15	gemäß § 3 Abs. 7	1
Modul Bachelorarbeit	S			2		15						3	Bachelorarbeit und Seminarleistung (unbenotet) (100 % + 0 %) ⁴⁾	1
	Bachelorarbeit											12		
Summe SWS bzw. ECTS		Insges. mind. 78	mind. 44	mind. 30	mind. 4	180	30	30	30	30	30	30		

¹⁾ Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

²⁾ Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – **APO/SprZ**– in der jeweils geltenden Fassung.

³⁾ vgl. § 3 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWISO**. Vertiefungsmodule können auch für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

⁴⁾ Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20 a **BPOWISO** zu entnehmen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelor Sozialökonomik, Schwerpunkt International

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6.Sem.		
Pflichtbereich														
Sozialökonomische Grundlagen														
Soziologie I (inkl. Planspiel)	V	2				10	10						Klausur (100 %) und Kurztest (unbenotet)	0,5
	S			2										
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	V	3				5	5						Klausur	0,5
Internationale Politik I	V	2				5	5						Klausur	0,5
International politics II	V	2				5		5					Klausur	0,5
Unternehmer und Unternehmen	V	1				5	5						Klausur (70 %) und Präsentation (30 %)	0,5
	Ü		2											
Soziologie II	V	2				5		5					Klausur (100 %) und Kurztest (unbenotet)	0,5
Grundzüge der Kommunikationswissenschaft	V	2				5	5						Klausur (60 Min.)	0,5
Sozialpsychologie	V	2				5		5					Klausur (70 %), Präsentation (30 %) und Versuchspersonenstunde (unbenotet)	0,5
	Ü		2											
Methodische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften														
Empirische Sozialforschung I	V	2				10		10					Klausur (50 %) und Seminararbeit (50 %)	0,5
	Ü		4											
Empirische Sozialforschung II	V	2				10			10				Klausur (50 %) und Seminararbeit (50 %)	1
	Ü		4											
Mathematik	V	4				5			5				Klausur	1
	Ü		2											
Data Science: Datenauswertung	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		4											
Data Science: Statistik	V	2				5			5				Klausur	1
	Ü		4											
BWL/VWL														
Absatz	V	2				5				5			Klausur	1
	Ü		2											

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Mikroökonomie	V	2				5				5			Klausur	1
	Ü		2											
Recht														
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	V	4				5			5				Klausur (50 %) und elektronische Prüfung (50 %)	1
Schlüsselqualifikationen														
Sprachen 1.1	1)		4			5		5					2)	0,5
Kernbereich des Schwerpunkts International														
Europäisches und internationales Recht	V1	2				5				5			Klausur	1
	V2	2												
Internationale Kommunikation	S			2		5					5		Präsentation, Diskussionsbeitrag und Hausarbeit (50 % + 25 % + 25 %)	1
Global governance	V	2				5				5			Klausur	1
	Ü		2											
International business relations	S			2		5						5	Präsentation und Hausarbeit (30 % + 70 %)	1
Globalisierung und Internationalisierung	S			2		5						5	Präsentation, Diskussionsbeitrag und Hausarbeit (50 % + 25 % + 25 % bzw. 33 % + 0 % + 67 %)³)	1
Sprachen 1.2	1)		4			5				5			2)	1
Sprachen 2.1	1)		4			5				5			2)	1
Sprachen 2.2	1)		4			5						5	2)	1
Vertiefungsbereich des Schwerpunkts International														
5 Vertiefungsmodule à 5 ECTS⁴)	vgl. § 3 Abs. 8	0-4	0-4	0-4		25					20	5	gemäß § 3 Abs. 7	1
Modul Bachelorarbeit	S			2		15						3	Bachelorarbeit und Seminarleistung (unbenotet)⁵)	1
	Bachelorarbeit											12		
Summe SWS bzw. ECTS	Insges. mind.	mind.	mind.	mind.		180	30	30	30	30	30	30		
	88	40	36	12										

1) Art und Umfang der in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den entsprechenden Vorgaben des Sprachenzentrums, der Modulverantwortlichen, der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Angebot im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.

2) Die Prüfungsmodalitäten der sprachpraktischen Module richten sich nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU - **APO/SprZ** - in der jeweils geltenden Fassung.

3) Die Gewichtung der unterschiedlichen Prüfungsleistungen ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.

4) vgl. § 3 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWISO**. Vertiefungsmodule können auch für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.

5) Art und Umfang der Seminarleistungen sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Art und Umfang der möglichen Seminarleistungen sind §§ 17 bis 20 a **BPOWISO** zu entnehmen.